

Stadtvertretung Loitz

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Loitz vom 22.09.2022

Feststellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Loitz 2018

Beschluss-Nr. 237 / 2019 - 2024:

Die Stadtvertretung Loitz stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Loitz fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung Loitz: 15

davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 war kein Mitglied der Stadtvertretung Loitz von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. (Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen wurde.)

Loitz, den 23.09.2022



Christin Witt
Bürgermeisterin



Hinweis:

Die Stadtvertretung der Stadt Loitz hat auf ihrer Sitzung am 22.09.2022 den Jahresabschluss 2018 des städtebaulichen Sondervermögens Loitz beschlossen. Dieser Beschluss wird gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V hiermit bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen sowie Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme vom **25.10.2022** bis **18.11.2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Peenetal/Loitz, Marktstraße 157, 17121 Loitz, in der Kämmerei, Verwaltungsgebäude II öffentlich aus.



Bürgermeisterin

Stadtvertretung Loitz

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Loitz vom 22.09.2022

Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Loitz 2018

Beschluss-Nr. 239 / 2019 - 2024:

Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Loitz 2018 wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung Loitz: 15

davon anwesend: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

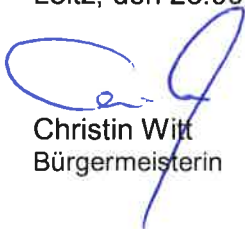
Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 war ein Mitglied der Stadtvertretung Loitz von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. (Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen wurde.)

Loitz, den 23.09.2022


Christin Witt
Bürgermeisterin

